

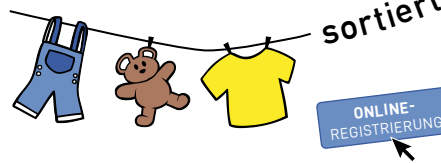


# REICHENBACHER

Wöchentliches  
Nachrichtenblatt  
vom unteren  
Filstal  
und vom  
Schurwald

## Kindersachen & Spielzeugmarkt

Mit Kaffee und Kuchen.



**HOCHDORF**, Breitwiesenhalle  
(Spielzeugmarkt im Jugendhaus)

**19.10.24 14-16 Uhr**

Für **Schwangere** (gültiger Mutterpass)  
und eine Begleitperson ab 12:30 Uhr Einlass.

**Nummernvergabe** online über  
[www.kisama-hochdorf.de](http://www.kisama-hochdorf.de)

Fr 13.09. 20 Uhr bis So 15.09. 19 Uhr

**Waren-Annahme:** Do 17.10.24

Veranstalter: Albert-Schweitzer & ev. Kindergärten  
Förderverein der Breitwiesenschule Hochdorf

## Musiksommer 2024 Klassik bis Moderne



Gunilde Cramer - Piano  
Sabine Burkhardt - Querflöte  
Andreas Baumann - Piano  
Walter Grupp - Bariton

Edward Grieg  
Edward Elgar  
Edith Piaf  
Beatles  
und ...

Antonin Dvorak  
Claude Debussy  
A. L. Webber  
Jim Croce

**Bürgerzentrum Lichtenwald**

Gassenäcker 1, 73669 Lichtenwald

**Sonntag 22.09.24 - 19 Uhr**

Kartenbestellungen: [kultur@mail.lichtenwald.de](mailto:kultur@mail.lichtenwald.de) - 07153 946599  
Eintritt: Vorverkauf 15 Euro - Abendkasse 17 Euro - Jugendliche bis 16 frei

**/ART/Lichtenwald**

## AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Sprechzeiten:  
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)  
Mo. 9 – 19 Uhr,  
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,  
Mi. 7 – 13 Uhr  
Fr. 7 – 12 Uhr  
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)  
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,  
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
Fr. 8 – 12 Uhr  
Bücherei: Tel. 984450  
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf  
Telefon 5006-0  
Sprechzeiten:  
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,  
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr  
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr  
Sprechzeiten – Termine  
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,  
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Ker-  
ner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Tel. 9463-0, Fax 9463-33  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,  
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,  
Do. 14 – 18 Uhr  
Termine mit Bürgermeister Rentschler,  
Herrn Mayer und Frau Giese nach tele-  
fonischer Vereinbarung.

## NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbe-  
drohlichen **Notfällen** sofort die Ret-  
tungsleitstelle unter der Rufnummer  
**112** an.

**Bundesweite Rufnummer: 116 117  
(kostenfrei aus allen Netzen)**

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die  
zuständige Notfallpraxis – auch ein not-  
wendiger Hausbesuch kann angefordert  
werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und  
Lichtenwald**

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum  
Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Ess-  
lingen

**116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme  
0711 3103-0**

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00  
bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;  
an Wochenenden und Feiertagen von  
8.00 bis 20.00 Uhr

**Für die Gemeinde Hochdorf**

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
und an den Wochenenden und Feiertag-  
en gilt die zentrale Notfallnummer

**116 117 (siehe oben)**

für alle Notfallpraxen in den zuständigen  
Krankenhäusern.

**Kinderärzte**

**Zentrale Rufnummer: 116117  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kin-  
der und Jugendliche:**

**Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21  
Uhr**

**Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die  
Notaufnahme des Klinikums Esslin-  
gen die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und ju-  
gendärztliche Notfallpraxis und die Not-  
aufnahme für Kinder und Jugendliche  
am Klinikum Esslingen, Hirschlandstra-  
ße 97, 73730 Esslingen. Zu den ange-  
gebenen Zeiten können Patienten ohne  
Vor Anmeldung in die Klinik kommen,  
dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

**Zahnärzte**

**Zahnarztpraxen  
Tel. 0761 12012000**

**HNO-Ärzte**

**Tel. 116117**

**Nacht- und Sonntagsdienst der  
Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30  
Uhr und endet um 8:30 Uhr des näch-  
sten Tages.

**Samstag, 14.09.2024**

Rathaus Apotheke Reichenbach,  
Tel.: 07153 - 5 41 72, Hauptstr. 11,  
73262 Reichenbach an der Fils

**Sonntag, 15.09.2024**

Rauner-Apotheke Kirchheim,  
Tel.: 07021 - 5 21 01, Tannenbergr. 40,  
73230 Kirchheim unter Teck

**Montag, 16.09.2024**

Apotheke Deizisau,  
Tel.: 07153 - 55 00 77, Plochinger Str. 40,  
73779 Deizisau

**Dienstag, 17.09.2024**

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,  
Tel.: 07021 - 8 04 61 71, Stuttgarter Str. 1,  
73230 Kirchheim unter Teck

**Mittwoch, 18.09.2024**

Central-Apotheke Wernau,  
Tel.: 07153 - 3 17 19, Kirchheimer Str. 98,  
73249 Wernau (Neckar)

**Mittwochnachmittags geöffnet:**

Rathaus-Apotheke Reichenbach,  
Tel. 07153 - 5 41 72, Hauptstr. 11,  
73262 Reichenbach an der Fils  
Kirch-Apotheke Hochdorf,  
Tel. 07153 - 95 82 76, Kauzbühlstr. 1,  
73269 Hochdorf

**Donnerstag, 19.09.2024**

Adler-Apotheke Kirchheim,  
Tel.: 07021 - 26 26, Max-Eyth-Str. 33,  
73230 Kirchheim unter Teck

**Freitag, 20.09.2024**

Apotheke Linsenhofen,  
Tel.: 07025 - 76 41, Steinachstr. 2,  
72636 Frickenhausen (Linsenhofen)

**Notdienst der Innungsbetriebe**

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-  
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-  
reitschaft

**Samstag, 14.09./Sonntag, 15.09.2024**  
Wenzelburger Sanitär- und Heiztech-  
nik GmbH, Jacob-Brodbeck-Straße  
56, 70794 Filderstadt-Plattenhardt, Tel.  
0711 70709880


**Wochenenddienst 14./15.09.2024**

Reichenbach:



Tabea Gallmayer

Lichtenwald:

Melanie Ruhland

Hochdorf:

Barbera Kaluza

**Impressum**


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils,  
Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungs-  
verband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach

Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Rei-  
chenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer  
Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,  
Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach  
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Rei-  
chenbach o.V.i.A.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und den  
Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,  
71263 Weil der Stadt

**Informationen: Fragen zur Zustellung:** G.S. Ver-  
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Mer-  
klinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



**Sozialstation**  
Untere Fils  
Reichenbach Hochdorf Lichtenwald

Stuttgarter Str. 4  
73262 Reichenbach  
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939  
Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:  
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und Sarah Erhard, Telefon 951112

Essen auf Rädern:  
Ines Greiß, Telefon 951114

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet  
unter [www.sozialstation-uf.de](http://www.sozialstation-uf.de)

## Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



### Hospizdienst Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald

#### Beratung und Unterstützung

Als Ehrenamtliche engagieren wir uns im Ambulanten Hospizdienst in den Orten Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald. Wir sind da, wenn Sie Unterstützung benötigen. Sie selber, ein/e Angehörige/r oder ein Verwandte/r sind lebensbegrenzend erkrankt und wünschen sich, dass Sie in dieser Situation nicht allein sind? Sie möchten, dass jemand an Ihrer Seite ist, der einfach da ist oder der zuhört und mit Ihnen spricht? Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können.

Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein. Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben – sehr oft auch jemanden, der gerade nicht aus der eigenen Familie kommt.

Die Ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox. Unser Einsatzleiter ist Thomas Schönberger, er ruft Sie schnellstmöglich zurück.

#### Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Kontakttelefon: 0157 3013 8867

## Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



### Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.  
Schulstraße 29  
73262 Reichenbach an der Fils  
Tel.: 07153/984452  
info@musikschulereichenbach-fils.de  
www.musikschulereichenbach-fils.de

### Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

## Volkshochschule Esslingen – Außenstellen Reichenbach und Hochdorf



Das neue Programm ist da! - Jetzt anmelden!

**vhs**  
Volkshochschule  
Esslingen am Neckar

**Jetzt anmelden!**  
Das neue Programm ist online  
Gedruckte Hefte ab Anfang September verfügbar

**VHS ~ ESSLINGEN**

**PROGRAMM** september - januar 2024/25

GESELLSCHAFT & LEBEN  
KULTUR & GESTALTEN  
FREMSPRACHEN  
GESUNDHEIT & FITNESS  
BERUF & KARRIERE  
DEUTSCH & INTEGRATION  
ABENDGYMNASIUM  
JUNGE VHS  
KURSE IN DEN AUßENSTELLEN  
UN... VIELES MEHR

Plakat: vhs

Holen Sie sich schnell das neue Programmheft an den gewohnten Auslagestellen in Hochdorf (Rathaus, Kindergarten am Talbach, Jugendhaus, Edeka, Kirchapotheke, Seniorenwohnanlage, Gabis Friseurladen, Theapieforum, Drogerie) und in Reichenbach (Rathaus, Bücherei, Kern, KSK, Röder) oder online unter [www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de).





## Folgende Kurse beginnen in Kürze:



**K654202**

**Mit Julia Adam und  
dem Skizzenbuch  
unterwegs in Reichenbach  
"Urban & Nature Sketching"**




**Sa, 21.09.2024  
13:00-16:00 Uhr**  
und/oder  
**Sa, 28.09.2024  
Gebühr pro Termin  
21,40 EUR**



Hier geht's zur  
Anmeldung!

Angelika Dengler, mobil 01795182843 [angelika.dengler@vhs-esslingen.de](mailto:angelika.dengler@vhs-esslingen.de)  
oder auf [www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de)

Plakat: Dengler

**K654202 „Urban & Nature Sketching“**

Gemeinsam wollen wir auf künstlerische Entdeckungsreise durch und um Reichenbach gehen. Es geht darum, unsere Umgebung live und vor Ort in Form von Zeichnungen festzuhalten – ob als schnelle und lockere Skizze oder genaue und detaillierte Wiedergabe. Mithilfe von kurzen, angeleiteten Übungen und Erläuterungen zu Grundlagen des Zeichnens werden im Kurs Hilfestellungen dazu gegeben. Der eigene, freie Ausdruck darf jedoch im Vordergrund stehen!

**K550008 Mama Fit** - für Frauen nach der Rückbildungsgymnastik oder mit schwachem Beckenboden, Silvia Hagedorn ab Dienstag, 24.9.24, 5-mal, 16.30-17.15 Uhr, EUR 28 Reichenbach, ehem. Neupostolische Kirche, Paulinenstr. 2 Matte, bequeme Kleidung

**K451602 Italienisch für den Urlaub (A1)**

**Ohne Vorkenntnisse**, der nächste Urlaub in „Bella Italia“ kommt bestimmt!

Claudia Geiger M. A. Plochingen, montags, ab 16.9.24, 18-19.30 Uhr Gymnasium, Anbau C, Raum 201

**K431506 Englisch für Anfänger (A1) Ohne Vorkenntnisse**

Ohne Vorkenntnisse, hier gehen Sie die ersten Schritte in Englisch, was aus unserem Leben kaum mehr wegzudenken ist. See you in the English class! Claudia Geiger M. A.

Freitags, ab 20.9.24, 18.40-20.10 Uhr, Plochingen, Gymnasium, Anbau C, Raum 201

**K541019 Gewaltprävention für Frauen ab 16**

Frank Scholz Samstag, 28.9.24, 13-15 Uhr, 1-mal EUR 35, Plochingen, Turnhalle Esslingerstraße 70

Die Gewalt gegenüber Frauen nimmt in den letzten Jahren immer mehr zu. In diesem Training stellt der Gewaltpräventionstrainer Frank Scholz sein Konzept „Sei stark!“ vor. Die Teilnehmerinnen lernen Gefahrensituationen zu erkennen und sich richtig zu verhalten. Sicheres Auftreten, Reaktion auf Provokationen, Selbstbehauptung, Körpersprache und einfache Techniken der Selbstverteidigung gehören dazu. In verschiedenen Übungen werden die Teilnehmerinnen realistisch auf Gefahren-

situationen vorbereitet und wirksame Verteidigungstechniken werden gezeigt und geübt.

**Bitte beachten Sie auch unsere beliebten Gewaltpräventionskurse für Kinder und Jugendliche K759012 (6-10Jahre, 9-10:30Uhr) und K759013 (11-15 Jahre, 11:12:30 Uhr) am 28.09.24, EUR 20**

Rückfragen zu den Kursen und Anmeldungen gerne direkt bei Angelika Dengler, Mobil: 01795182843, E-Mail: [angelika.dengler@vhs-esslingen.de](mailto:angelika.dengler@vhs-esslingen.de)

**Fairkauf Reichenbach**

Nach der Sommerpause melden auch wir uns zurück: – am Samstag, 14. September sind wir wieder auf dem Reichenbacher Wochenmarkt mit unserem Warensortiment aus fair gehandelten Produkten.

Vom 13. bis zum 27. September finden vielfältige Aktionen und Veranstaltungen zur Fairen Woche 2024 statt, mit dem Jahresthema **Klimagerechtigkeit aus der Perspektive von jungen Menschen**. Sehr interessante Informationen und Anregungen dazu finden Sie auf der Internetseite <https://www.faire-woche.de>.

Leider können wir in Reichenbach keine speziellen Aktionen oder Veranstaltungen zur Fairen Woche anbieten, aber in den Nachbargemeinden und Städten findet sicherlich manche Veranstaltung statt. Bitte erkundigen Sie sich bei den verschiedenen Weltläden, Aktionsgruppen und sonstigen Organisationen, die sich mit dem Thema Fair Handeln beschäftigen, falls Sie daran Interesse haben.

Derzeit befindet sich die Aktionsgruppe Fairkauf Reichenbach (ehemals Aktionsgruppe ökumenisches Friedensgebet) in einer Phase der Veränderung. Wir diskutieren und besprechen, ob und wenn ja, wie es weitergehen kann. Es ist sowohl Organisatorisches als auch Personelles zu klären. Haben Sie Interesse sich einzubringen, dann melden Sie sich einfach entweder per E-Mail – [fairkauf.reichenbach@gmx.net](mailto:fairkauf.reichenbach@gmx.net) oder an unserem Stand und tragen Ihre Kontaktdaten in unsere Liste.

Wir sehen uns – wenn Sie wollen, am Samstag, den 14. September zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr vor dem Reichenbacher Rathaus.

**Jehovas Zeugen**

**Samstag, 14. September, 18.00 – 19.45 Uhr**

**Donnerstag, 19. September, 19.00 – 20.45 Uhr**

*Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.*

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen **07163-534491**.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf [jw.org](http://jw.org).

**Mitteilungen**

## 26. Bauernmarkt am Naturschutzzentrum Schopfloch unter dem Motto „Natürlich. Von daheim – Wir machen das.“

Am Sonntag, 15. September, ist von 11 bis 16 Uhr wieder Bauernmarkt am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, gemeinsam veranstaltet vom Naturschutzzentrum Schopflocher Alb und dem Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen. In diesem Jahr lautet das Motto „Natürlich. Von daheim – Wir machen das!“.

Rund 25 landwirtschaftliche Betriebe und Vereine aus dem Landkreis Esslingen, der umliegenden Region und dem Biosphärengebiet informieren im Rahmen der vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderten „Gläsernen Produktion“ über Herstellung und Qualität ihrer

Produkte und laden auch zum Probieren und Kaufen ein. Das Angebot reicht von Back- und Teigwaren über Obst- und Bienenprodukte bis hin zu Molkerei- und Wurstwaren von Rind, Schaf, Ziege und sogar Büffel. Wein, Secco, Bier und Hochprozentiges von heimischen Streuobstwiesen und Äckern runden das Angebot ab. Weidenkörbe, Lammfelle und Seifen findet man ebenfalls auf dem Bauernmarkt. Bauernhofeis darf am Markttag auch nicht fehlen.

Der Bauernmarkt wartet mit einem vielseitigen Begleitprogramm mit Aktionen und Informationen, passend zum diesjährigen Motto, auf. Der Stand des Landwirtschaftsamts ist dem Thema „Nachhaltigkeit und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“ gewidmet, das Freilichtmuseum Beuren bietet eine Mitmachaktion zum Thema „Getreide“ an und das Ökomobil des Regierungspräsidiums Stuttgart ermöglicht einen Einblick in die Welt der Kleinlebewesen der Stillgewässer. Bei einem Gewinnspiel werden verschiedene Genusskörbe mit heimischen Produkten verlost. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Musiker Carlo Haggard mit einer Mischung aus Oldies und Klassikern der Rock-, Country- und Popmusik.

Bereits um 10 Uhr findet ein Gottesdienst der Kirche im Grünen, einer Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, auf dem Gelände des Naturschutzzentrums statt. Um 11 Uhr eröffnet die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr den Bauernmarkt.

Zu einem Spaziergang mit Frühstück in der Natur unter dem Motto „Frühmorgens zum Mörkefels und Bauernmarkt“ lädt die Schwäbische Landpartie bereits um 6.30 Uhr ein.

Anmeldung und nähere Infos unter <https://naturschutzzentrum-schopfloch.de/>  
Veranstaltungskalender.

### Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen führt zweimal jährlich eine mobile Schadstoffsammlung durch – eine im Frühjahr und eine im Herbst. Die Herbstsammlung 2024 hat am 4. September begonnen und läuft bis zum 12. Oktober 2024. In diesem Zeitraum werden an 21 Sammelstellen schad-

### Führung über den Bodenlehrpfad am Tag des Geotops

Anlässlich des Tages des Geotops am 15. September wird der Geologe Ralf Ewald Einblicke in die einzigartigen Böden am Albrauf geben. Die Besonderheit des Bodenlehrpfads im Landkreis Esslingen sind die regionaltypischen tonigen Böden, die von den mächtigen Felswänden des weißen Juras überragt werden. Im Untergrund befindet sich der schwäbische Vulkan, dessen Tuffschlotte lokal die Bodenentwicklung dominiert und dessen markante Kegelberge das Landschaftsbild prägen. Böden sind zusammen mit der Atmosphäre, dem Wasser und der belebten Natur unersetzlich und bilden unsere menschliche Lebensgrundlage.

Ist ein Boden einmal zerstört, kann er nicht mehr wiederhergestellt werden. Im Rahmen einer kleinen Wanderung von ca. vier Kilometern bietet der Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen mit seinen zehn Stationen einen nicht alltäglichen Blick auf den Untergrund unter unseren Füßen. In allgemein verständlicher Weise werden die Entstehung der Böden, deren unterschiedliche Eigenschaften sowie ihre systemrelevanten Funktionen im Naturhaushalt erläutert. Eindrucksvoll wird an der Stele im Freilichtmuseum deutlich, dass auch die Architektur der historischen Gebäude das Resultat der Fruchtbarkeit der umliegenden Böden ist.

Start des etwa dreistündigen Rundgangs über den Bodenlehrpfad ist am 15. September um 13.30 Uhr beim Parkplatz des Freilichtmuseums in Beuren. Die Führung ist öffentlich, eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Für die Wanderung wird festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung empfohlen. Die Führung kostet für Erwachsene 3 Euro, für Jugendliche 1,50 Euro und ist für Kinder unter 12 Jahre kostenfrei.

#### Kontakt

Landratsamt Esslingen, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Telefon 0711 3902-42081

stoffhaltiger Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge angenommen. Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen Stoffe, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen.

## Schadstoffsammlungen Herbst 2024



Stadt / Gemeinde	Standort	Tag	Datum	Uhrzeit
Aichtal-Aich	Mühlacker, Parkplatz Festhalle	Sa	28.09.24	08:00 - 10:00
Esslingen-Berkheim	Parkplatz Jakobstraße (beim Recyclinghof)	Mi	25.09.24	14:00 - 17:00
Esslingen-Hegensberg	Römerstraße, Jägerhaus Parkplatz Tennisanlage	Mi	25.09.24	09:00 - 13:00
Esslingen-Hegensberg	Römerstraße, Jägerhaus Parkplatz Tennisanlage	Sa	12.10.24	14:00 - 18:00
Esslingen-Zell	Steinbeisstraße 25, John-F.-Kennedy-Schule	Sa	12.10.24	08:00 - 13:00
Filderstadt-Plattenhardt	Im Weilerhau, Parkplatz	Mi	11.09.24	09:00 - 14:00
Großbettlingen	Parkplatz am Heerweg (P 2 Bettlinger Forum)	Mi	09.10.24	11:00 - 13:00
Kirchheim unter Teck	Parkplatz Ziegelwasen	Mo	23.09.24	14:00 - 19:00
LE-Leinfelden	Randweg, Parkplatz Sportzentrum	Mi	11.09.24	15:00 - 19:00
Lenningen (Ober-/Unter-)	Pouilly-Platz 1, Parkplatz Sporthalle	Mo	07.10.24	11:00 - 14:00
Neckartenzlingen	Metzinger Straße 10, Parkplatz Melchior-Festhalle	Sa	28.09.24	11:00 - 14:00
Neuffen	Breitensteinstraße, Parkplatz Höhenfreibad	Mo	07.10.24	15:00 - 18:00
Neuhausen auf den Fildern	Schloßstraße, Parkplatz (Nähe Hausnummer 64)	Mo	09.09.24	15:00 - 19:00
Nürtingen-Kernstadt	Kornbeckstraße, Freibadparkplatz	Mi	09.10.24	14:00 - 19:00
Ostfildern-Ruit	Brunnwiesenstraße 18, städtischer Lagerplatz	Mo	09.09.24	10:00 - 14:00
Plochingen	Marquardtstraße, Parkplatz Burgstraße	Mi	18.09.24	11:00 - 14:00
Reichenbach an der Fils	Karlstraße 30, Parkplatz Brühlhalle	Mi	18.09.24	15:00 - 19:00
Unterensingen	Schulstraße, Parkplatz Bettwiesenhalle	Mi	04.09.24	10:00 - 14:00
Weilheim an der Teck	Carl-Benz-Straße, Bauhof	Mo	23.09.24	09:00 - 13:00
Wendlingen am Neckar	Speckweg, Freibadparkplatz	Mo	16.09.24	10:00 - 14:00
Wernau (Neckar)	Stadionweg, Auf dem Fest- und Ausstellungsgelände NECKARTAL	Mo	16.09.24	15:00 - 19:00
Wolfschlugen	Winkelwiesen 1, Parkplatz Feuerwehrhaus	Mi	04.09.24	15:00 - 18:00

Tabelle : Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen

Bei der Schadstoffsammlung werden angenommen: Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdünnern, quecksilberhaltige Abfälle usw.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, möglichst in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Eine Annahme ist nur möglich, wenn das Fahrzeug vor Ort ist. Keinesfalls dürfen Abfälle am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Nicht angenommen werden zum Beispiel: ausgetrocknete Farben, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altbatterien und Altöl.

Ausgetrocknete Farben und Medikamente werden über die Restmülltonne entsorgt. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Altöl, Kleinbatterien und Autobatterien müssen vom Handel zurückgenommen werden. Feuerlöscher entsorgen Fachbetriebe für die Wartung von Feuerlöschern.

Die Termine und weitere Informationen sind auf [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de) unter „Abfallinfo/Problemstoffe“ zu finden. Die Abfall-App erinnert an den Sammeltermin, der dem eigenen Abfuhrbezirk zugeordnet ist. Im Müllkalender 2024 werden die Termine und Haltestellen des Schadstoffmobils ebenfalls aufgeführt.

## Obstannahmestellen und das „Gelbe Band“ unterstützen Streuobstwiesen-Bewirtschafter bei der Ernte

### Interaktive Kreiskarte bietet nützliche Infos auch online

Wo wird im Landkreis Esslingen überall Streuobst angenommen? Die Obst- und Gartenbauberatung des Kreises hat alle gemeldeten Annahmestellen auf einer interaktiven Landkreiskarte verzeichnet. Die Landkreiskarte „Obstannahmestellen“ steht auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter dem Stichwort „Bürgerservice/Kreiskarten A-Z“ oder „Bürgerservice/Dienstleistungen A-Z/Obst- und Gartenbauberatung“ und ist mit der Stichwortsuche unter dem Begriff „Obstannahmestellen“ zu finden. Mit einem Klick auf die einzelnen Annahmestellen erhält man die Kontaktdaten mit den Öffnungszeiten und weitere nützliche Hinweise, wie beispielsweise Möglichkeiten für eine Bag-In-Box-Abfüllung. Die Informationen gibt es online ebenfalls in Tabellenform. Diese kann auch telefonisch oder per E-Mail angefordert werden, Kontaktdaten siehe unten.

Wer seine Obstbäume nicht selbst abernten kann oder will, kann zudem die Bäume mit einem „Gelben Band“ kennzeichnen und damit für die Ernte durch Dritte freigeben. Mit der Aktion „Gelbes Band“ sollen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter dabei unterstützt werden, ihr nicht benötigtes Obst weiterzugeben. Die Bewirtschafter können ihre Bäume mit einem gelben Forstmarkierungsband aus Papier kennzeichnen und so signalisieren, dass der so gekennzeichnete Baum kostenlos abgeerntet und das Obst verwertet werden darf. Die Markierungsbänder gibt es bei den örtlichen Bürgerämtern der teilnehmenden Kommunen. Die Ausgabestellen der gelben Bänder sowie die teilnehmenden Kommunen sind außerdem auf einer interaktiven Karte auf der Homepage des Landkreises unter der Rubrik „Streuobst“ zu finden.

Für Fragen zur Aktion „Gelbes Band“, die Aufnahme weiterer Obstannahmestellen in die interaktive Kreiskarte oder Änderung von Angaben in Karte und Liste kann man sich gerne an die Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises Esslingen wenden, Jens Häußler, E-Mail [Haeussler.Jens@LRA-ES.de](mailto:Haeussler.Jens@LRA-ES.de), Telefon 0711-3902-42421 oder Jana Gneiting, E-Mail [Gneiting.Jana@LRA-ES.de](mailto:Gneiting.Jana@LRA-ES.de), Telefon 0711-3902-41022

## Landratsamt wegen Personalversammlung am 18. September ab 12 Uhr geschlossen

Das Landratsamt Esslingen mit allen Dienststellen hat am Mittwoch, 18. September, ab 12 Uhr wegen einer Personalversammlung für den Publikumsverkehr geschlossen. Ebenso haben die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs, die Entsorgungsstation Katzenbühl (Esslingen) und die Deponie Weißer Stein (Plochingen) am 18. September ab 12 Uhr geschlossen. Die weiteren Entsorgungseinrichtungen, insbesondere die Entsorgungssta-

tionen Blumentobel (Beuren) und Sielminger Straße (Leinfelden-Echterdingen), bleiben geöffnet. Ab Donnerstag, 19. September sind alle Dienststellen der Kreisverwaltung und alle Entsorgungseinrichtungen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

## Angebot für einen Ofenführerschein im Landkreis Esslingen gut angenommen

Das von der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen für den Landkreis initiierte Angebot eines Ofenführerscheins wurde gut angenommen. Laut einer ersten Bilanz zur Kampagne mit dem Motto „Smartes Heizen mit Holz“, die im Januar 2024 startete, konnten über 340 Besitzerinnen und Besitzer von Öfen und Kaminen gewonnen werden. Über 70 Prozent von ihnen haben nach dem Online-Training zur besseren Bedienung ihrer Holzheizungen das Zertifikat „Ofenführerschein“ erworben. Im deutschlandweiten Vergleich erwarben nur 48 Prozent der Teilnehmenden das Zertifikat. Die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr sagte: „Durch die sachgerechte Nutzung der Holzöfen werden die Emissionen von Luftschadstoffen deutlich reduziert. Außerdem ist unser Potenzial für Biomasse zum Heizen begrenzt, daher müssen wir diesen Brennstoff möglichst effizient nutzen.“

Wer sich auf die kommende Heizperiode vorbereiten möchte, kann einen kostenreduzierten Zugang zum Online-Kurs für einen Eigenanteil von 19,50 Euro erwerben, solange der Vorrat reicht. Interessierte aus dem Landkreis Esslingen können dazu auf der Seite <https://www.ofenakademie.de/landkreis-esslingen/> einen Rabattcode anfordern und sich zum Kurs anmelden. Für Fragen zum Ofenführerschein steht die Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises unter E-Mail [klimaschutz@LRA-ES.de](mailto:klimaschutz@LRA-ES.de) oder Telefon 0711 3902-43962 zur Verfügung.



## John-F-Kennedy-Schule

### Schuljahresbeginn 24/25 an der John-F.-Kennedy-Schule

Es ist wieder so weit! Voller Energie starten wir in das neue Schuljahr und freuen uns, dass wir unsere Fortführungsklassen und auch viele neue Schüler\*innen am vergangenen Montag bei uns an der John-F.-Kennedy-Schule begrüßen durften.

Die Klassen sind in ihren Unterrichtsräumen angekommen und wir konnten mit unseren Einführungsveranstaltungen in den unterschiedlichen Schularten loslegen.

Mit rund 1.800 Schüler\*innen und über 110 Lehrer\*innen sind wir die größte kaufmännische berufliche Schule des Landkreises Esslingen und bieten folgende Schularten an:

- Klassisches Wirtschaftsgymnasium  
- in drei Jahren zum Abitur
- Internationales Wirtschaftsgymnasium (bilingual)  
- in drei Jahren zum Internationalen Abitur BW
- Kaufmännisches Berufskolleg  
- in zwei Jahren zur Fachhochschulreife  
Fachhochschulreife möglich am
- Berufskolleg 1 + 2 mit Übungsfirma
- Berufskolleg Fremdsprachen
- Berufskolleg Fachhochschulreife  
(in einem Jahr nach abgeschlossener Ausbildung)
- Berufsfachschule (Wirtschaftsschule)  
- in zwei Jahren zur Mittleren Reife
- Kaufmännische Berufsschule

Seid ihr momentan auf der Hauptschule, der Realschule oder einer Gemeinschaftsschule und überlegt euch im Anschluss noch den mittleren Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur in Angriff zu nehmen? Oder besucht ihr derzeit das allgemeinbildende Gymnasium und sucht eine interessante Alternative für einen Neustart?

Dann hätten wir vielleicht genau das Richtige für euch!

Wir bieten Schnuppertage für Realschüler\*innen an, informieren an Berufsinfortagen an Realschulen und vor allem an unserem eigenen Informationsabend im Januar 2025 über alle schulischen Entwicklungsmöglichkeiten an der John-F.-Kennedy-Schule.

Wir freuen uns auf Euch!



INTERESSANTES & WISSENSWERTES

**Presseinformation: Photovoltaik-Ausbau im Landkreis Esslingen geht weiter voran – flankierende Beratungsangebote der Klimaschutzagentur**



**Wie auch im letzten Jahr geht der Ausbau der Photovoltaik (PV) in großen Schritten voran. Laut den Ergebnissen der PV-Liga liegt der Zubau in der ersten Jahreshälfte 2024 in Baden-Württemberg bei 1.032 Megawatt. Damit ist das landesweite Ausbauziel von 1.150 MW auch in diesem Jahr bereits jetzt zum Greifen nah. Auch der Landkreis Esslingen liegt mit 25 Megawatt (Stand Ende Juni) auf dem Niveau von 2023. Im Vergleich zu anderen Landkreisen fehlt es in Esslingen jedoch weiterhin an Freiflächen-Anlagen.**

Der PV-Ausbau in Baden-Württemberg ist weiterhin hoch. Dies zeigen die Ergebnisse der PV-Liga, welche den Zubau in den 44 Stadt- und Landkreisen aufzeigt. Die Spitzenreiter bei den Photovoltaik-Gebäudeanlagen sind dabei der Rhein-Neckar-Kreis mit 35 Megawatt, der Ortenaukreis mit 34 Megawatt und der Landkreis Karlsruhe mit 32 Megawatt. Bei neuen Solarparks führen im ersten Halbjahr die Landkreise Main-Tauber-Kreis mit 96 Megawatt, der Neckar Odenwald-Kreis mit 44 Megawatt und auf dem dritten Platz Sigmaringen mit 26 Megawatt. Die aktuellen Zahlen finden sich im LUBW PV-Dashboard.

Im Landkreis Esslingen liegt der Zubau mit 25 MW ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen handelt es sich dabei jedoch ausschließlich um Gebäudeanlagen. Im Bereich der Solarparks ist nach wie vor kein Zubau zu verzeichnen. Dennoch besteht Hoffnung, denn das ungenutzte Potenzial der Dachflächen im Landkreis Esslingen ist weiterhin hoch. Gemäß PV-Dashboard des LUBW sind Stand August 2024 lediglich 11,3 % der verfügbaren Dachflächen im Landkreis Esslingen mit PV-Modulen belegt.

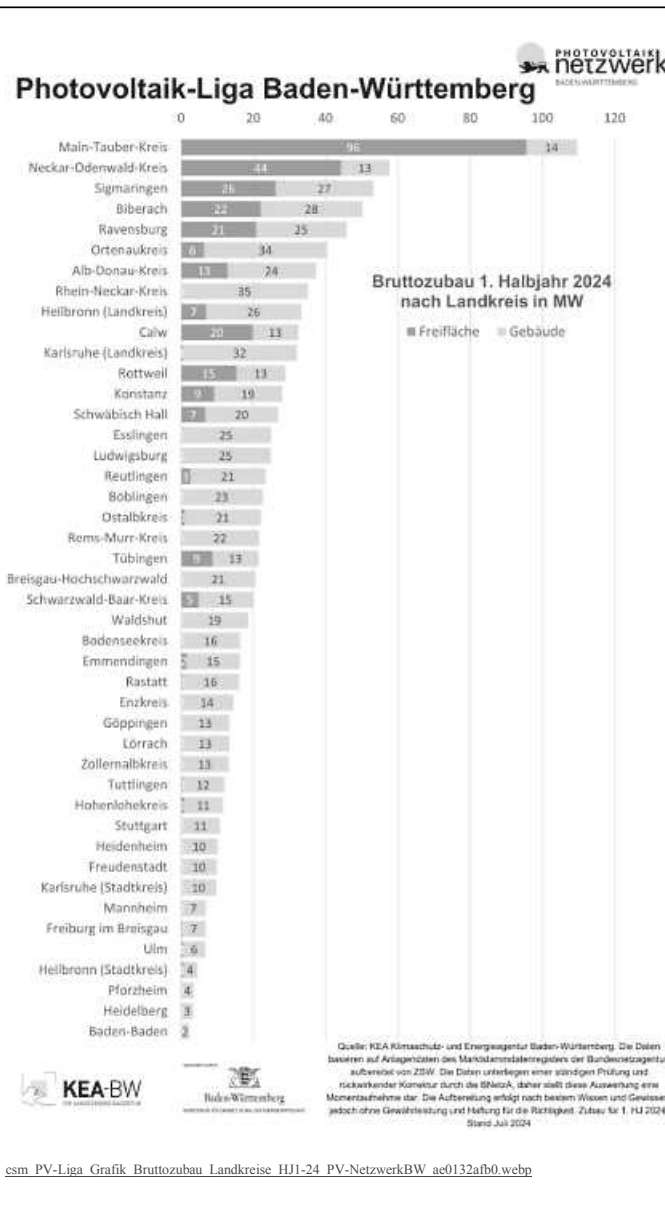
Die Klimaschutzagentur des Kreises flankiert den Ausbau neben Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Kommunen und die versammelten Bürgerschaften auch mit 1:1-Beratungen für Eigentümer/-innen von Wohngebäuden. Für September 2024 sind noch viele Termine frei!

- **Bürger-PV-Beratung:** In Kooperation mit der Regionalgruppe Esslingen der Teckwerke Bürgerenergie eG bietet die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen Eigentümer/-innen von Wohngebäuden bzw. Wohnungen wöchentlich kostengünstige Beratungen zu allen Themen und Fragestellungen rund um die Solarenergie an. URL: <https://klimaschutzagentur-landkreis-esslingen.de/privatpersonen/#buerger-pv-beratung>
- **Energieberatung:** In Kooperation mit der Verbraucherzentrale-Energieberatung bieten die Honorarkräfte der Klimaschutzagentur Wohneigentumsbesitzer/-innen kostenfreie Vor-Ort-Beratungen zu den Themen energieeffiziente Gebäudemodernisierung, Heizungsoptimierung, Solarenergie sowie Stromsparen im Haushalt an. URL: <https://klimaschutzagentur-landkreis-esslingen.de/privatpersonen/#energieberatung>

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen unter der Telefonnummer 0711 - 20 70 30 - 70 oder per E-Mail unter der Adresse [info@ksa-es.de](mailto:info@ksa-es.de). Im Web finden Sie die Agentur unter [www.ksa-es.de](http://www.ksa-es.de).



**Achtung Autofahrer Schule hat begonnen**



**Wassonstnochinteressiert**

**Aus dem Verlag**

**Anfang September**

Der Sommer wird bald davon spazieren  
Bäume werden bunt  
werden Blätter verlieren  
Kostbar dann das Sonnenlicht  
Ohne Wehmut ziehen  
lass ich ihn nicht  
*Brigitte Thiessen*

Sie möchten eine Anzeige buchen? Wir beraten Sie gerne!  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 0 71 53 5005-0



[www.reichenbach-fils.de](http://www.reichenbach-fils.de) • [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de)

## Sprechzeiten: BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 – 19 Uhr  
Di. und Do. 7 – 16 Uhr  
Mi. 7 – 13 Uhr  
Fr. 7 – 12 Uhr

## Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr  
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
Fr. 8 – 12 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

13.09., 70 J.: Heike Baumann  
19.09., 85 J.: Wilma Abelein

### Wir gratulieren zum Ehejubiläum

Am 13.09. sind Herr Jörg Oskar Arnegger und Frau Brigitte Linde Arnegger geb. Fünfer, 50 Jahre verheiratet.

### Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Am Dienstag, 17.09.2024, Beginn 18:00 Uhr  
findet im Rathaus - Ratssaal eine Sitzung des Ausschusses für  
Technik und Umwelt  
statt.

#### TAGESORDNUNG - ÖFFENTLICH

1. Bekanntgaben
2. Bauantrag  
Siegenhof 13, Flst. Nr.1429/1  
- Errichtung Carport  
- Anlegen von Stellplätzen
3. Bauantrag  
Zeppelinstraße 25, Flst. Nr.2273/3  
- Errichtung einer Doppelgarage
4. Antrag auf Befreiung  
Hohenzollernstraße 9, Flst. Nr.1501/9  
- Anlage eines PKW-Stellplatzes
5. Antrag auf Befreiung  
Neuwiesenstraße 4, Flurstück 1063/5 + /8  
Errichtung  
- Terrassenüberdachung  
- Gartenhaus
6. Mitteilungen und Sonstiges

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Richter  
Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können im Ratsinformationssystem  
über die Startseite unserer  
Homepage unter [www.reichenbach-fils.de](http://www.reichenbach-fils.de) aufgerufen werden.

### Gemeindeverwaltung Reichenbach am 4. Oktober nicht erreichbar

Das Rathaus bleibt am Brückentag

**Freitag, 4. Oktober 2024**

geschlossen.

Ansonsten gelten die bekannten Öffnungszeiten:

Rathaus allgemein:  
Mo. 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr  
Di. bis Do. 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

## ABFALLBESEITIGUNG

### Grünschnittsammelplatz Rinnenwiesen am Feldweg nach Ebersbach

#### April bis Oktober

Mittwoch, 15:00 – 18:00 Uhr  
Samstag, 10:00 – 14:00 Uhr

#### Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof

Mittwoch, 15:00 – 17:30 Uhr  
Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

#### Schrott und Sperrmüll: siehe Müllkalender 2024

Restmüll 2-wöchentlich	Freitag, 13.09.2024
Restmüll 4-wöchentlich	Freitag, 27.09.2024
Biotonne wöchentlich	Freitag, 13.09.2024
Gelbe Tonne/Gelber Sack	Montag, 23.09.2024
Papiertonne	Donnerstag, 19.09.2024

#### Schadstoffsammlung

Mittwoch, 18.09.2024, 15.00 - 19.00 Uhr, Kanalstraße 30,  
Parkplatz Brühlhalle

## Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

BürgerBüro:  
Mo. 9.00 – 19.00 Uhr  
Di. und Do. 7.00 – 16.00 Uhr  
Mi. 7.00 – 13.00 Uhr  
Fr. 7.00 – 12.00 Uhr

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

## Fundsachen

### Aktuelle Fundsachen

Im BürgerBüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Verschiedene Regenschirme
- Deko-Element aus Keramik
- Zwei einzelne Walking-Stöcke
- Silberne Halskette
- Trinkflasche

Die Fundgegenstände können beim BürgerBüro, Zimmer 15, abgeholt werden.

Unsere Telefonnummer: 07153/ 5005-15

Unsere E-Mail: [buergerbuero@reichenbach-fils.de](mailto:buergerbuero@reichenbach-fils.de)



<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
Gemeinde Reichenbach an der Fils	Landkreis Esslingen

**Öffentliche Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die  
Bürgermeisterwahl am 20.10.2024  
und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am  
03.11.2024**

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**1. Wählerverzeichnis**

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 20.10.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 29.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichniseingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift

**Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach an der Fils**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 29.09.2024 beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach an der Fils

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der

Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 30.09.2024 bis 04.10.2024 während der Öffnungszeiten Montag, 9 bis 19 Uhr, Dienstag und Donnerstag 7 bis 16 Uhr, Mittwoch 7 - 13 Uhr, Freitag 7 - 12 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme

Bürgerbüro

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 04.10.2024 bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt

Anschrift

Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach an der Fils

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Aufgrund des Brückentages ist das Rathaus am 04.10.2024 geschlossen. Für die Einsicht ins Wählerverzeichnis ist eine Notfallnummer ausgehängt.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der

Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 03.11.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 20.10.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 20.10.2024 bis Freitag 18.10.2024, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 03.11.2024 bis Freitag 01.11.2024, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift

Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach an der Fils

**Schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Reichenbach an der Fils,  
13.09.2024

**Bürgermeisteramt**

gez. Axel Kern, stv. Bürgermeister



Sprachhilfe Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ehrenamtliche

### Sprachförderkräfte im Waldkindergarten / im Natur- und Waldkindergarten (m/w/d)

#### Wir wünschen uns Kollegen (m/w/d), die

- Freude an der Arbeit mit Kindern im Waldkindergarten und im Natur- und Waldkindergarten haben.

#### Wir bieten Ihnen

- eine bereichernde Arbeit mit Kindern
- Unterstützung durch Mentoren
- Fortbildungen und ein harmonisches Team.

#### Ihr Profil:

- Eine pädagogische Ausbildung wäre gut, ist aber keine Voraussetzung.

Wenn Sie Interesse an einer sehr schönen Tätigkeit und vormittags ab und zu Zeit haben, freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7 in 73262 Reichenbach an der Fils oder per E-Mail an: [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de).

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Auskünfte erhalten Sie bei unserem Leiter des Hauptamtes, Siegfried Häußermann Telefonnummer: 07153-5005 61 und bei den Geschäftsführerinnen der Sprachförderung Reichenbach an der Fils, Petra Fogel und Ines Mödinger unter der E-Mail-Adresse: [sprachhilfe@reichenbach-fils.de](mailto:sprachhilfe@reichenbach-fils.de)

### Infotag am Hochwasserrückhaltebecken stößt auf großes Interesse

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Reichenbach und Umgebung nutzten am 23.08. bei bestem Sommerwetter die Gelegenheit, sich vor Ort über die Funktion und Bedeutung des Hochwasserrückhaltebeckens im Reichenbachtal zu informieren. Verteilt auf insgesamt drei Führungen, veranschaulichten Bürgermeister Bernhard Richter und der Anlagenverantwortliche und gleichzeitige Leiter des Fachbereichs Tiefbau, Mathias Häke, Hintergründe zur Entstehung und zu technischen Ausstattungsmerkmalen.



Bürgermeister Richter betonte hierbei die Bedeutung des Projekts für den Hochwasserschutz in der Gemeinde. „Dass Reichenbach bei den diesjährigen schweren Überschwemmungen verschont blieb, ist nicht Glück oder Zufall geschuldet, sondern konsequenter Umsetzung einer das gesamte Gemeindege-

biet umspannenden Hochwasserschutzkonzeption, in der das Hochwasserrückhaltebecken ein wesentliches Element darstellt“, so Richter.

Tatsächlich hat das Becken am Wochenende des 1. Juni dieses Jahres insgesamt dreimal die Hochwasserwelle aufgenommen und so ein Übertreten des Reichenbachs in der Ortslage verhindert.

Im Anschluss übernahm Herr Häke die Führung durch die Anlage. Er erläuterte den Aufbau und die Funktionsweise des Beckens und ging dabei detailliert auf technische Aspekte ein. Besonders anschaulich zeigte er, wie das Rückhaltebecken in Zeiten von Starkregen das anfallende Wasser speichern und kontrolliert abgeben kann, um Hochwasserspitzen zu reduzieren. „Solche Anlagen sind heute unverzichtbar, um den Herausforderungen des Klimawandels und den damit einhergehenden Extremwetterereignissen zu begegnen“, erklärte Häke.

Im Rahmen der Führung konnten die Besucher auch hinter die Kulissen der Anlage blicken und sich ein Bild von den technischen Einrichtungen machen. Zahlreiche Fragen der Teilnehmer, etwa zur Wartung der Anlage oder zur Finanzierung des Projekts, wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet.

Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt zudem dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein, der über die gesamte Dauer der Veranstaltung bestens für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher gesorgt hat.

### Neugestaltung der Fußgängerunterführungen

Derzeit finden in den Fußgängerunterführungen im Bereich des Bahnhofs Unterhaltungsmaßnahmen statt. Die vorhandene Gestaltung ist aufgrund von Schmierereien und Beschädigungen in den letzten Jahren stark beansprucht.

Im Zuge der aktuell stattfindenden Arbeiten werden diese und der noch teilweise vorhandene Graffitienschutz der alten Gestaltung entfernt. Im Anschluss werden die Wände künstlerisch neugestaltet und mit einem Graffitienschutz versehen.

Die Gemeindeverwaltung bittet die während der Arbeiten auftretenden Behinderungen zu entschuldigen.



### Renaturierung des Lützelbachs

#### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen

**Gemeinde Reichenbach an der Fils**  
**Renaturierung des Lützelbachs im Bereich des**  
**Schulcampus in Reichenbach an der Fils**  
**Az.: 661.13-00013663**

**Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
 Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 1, 2 UVPG über das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG:  
 Die Gemeinde Reichenbach an der Fils plant im Bereich zwischen alter Schulsporthalle und Karlstraße in einer Gesamtlänge von ca. 85 Metern die naturnahe Umgestaltung des Lützelbachs. Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Demnach ist ein Gewässerausbau die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. Gemäß § 68 Abs. 1 WHG bedarf der Gewässerausbau grundsätzlich der Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG).



Für diese Maßnahme war gemäß § 7 Abs. 2 i.V. m. Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

- In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.
- Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Das Landratsamt Esslingen kommt nach Aus- und Bewertung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass in der ersten Stufe keine Betroffenheit besonderer örtlicher Gegebenheiten festgestellt wurde, sodass eine Prüfung nach der zweiten Stufe entfallen kann.

Bei der nach § 7 Abs. 2 UVPG überschlägig durchzuführenden Vorprüfung und in der Gesamtschau kommt das Landratsamt Esslingen zu dem Ergebnis, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Esslingen, den 02.09.2024

## Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen führt zweimal jährlich eine mobile Schadstoffsammlung durch – eine im Frühjahr und eine im Herbst. Die Herbstsammlung 2024 hat am 4. September begonnen und läuft bis zum 12. Oktober 2024. In diesem Zeitraum werden an 21 Sammelstellen schadstoffhaltiger Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge angenommen. Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen Stoffe, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen.

### In Reichenbach ist das Schadstoffmobil am Mittwoch, 18.09.24, von 15:00 bis 19:00 Uhr, Karlstraße 30, Parkplatz Brühlhalle.

Bei der Schadstoffsammlung werden angenommen: Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdünnern, quecksilberhaltige Abfälle usw.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, möglichst in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Eine Annahme ist nur möglich, wenn das Fahrzeug vor Ort ist. Keinesfalls dürfen Abfälle am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Nicht angenommen werden zum Beispiel: ausgetrocknete Farben, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altbatterien und Altöl.

Ausgetrocknete Farben und Medikamente werden über die Restmülltonne entsorgt. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Altöl, Kleinbatterien und Autobatterien müssen vom Handel zurückgenommen werden. Feuerlöscher entsorgen, Fachbetriebe für die Wartung von Feuerlöschern.

Die Termine und weitere Informationen sind auf [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de) unter „Abfallinfo/Problemstoffe“ zu finden. Die Abfall-App erinnert an den Sammeltermin, der dem eigenen Abfuhrbezirk zugeordnet ist. Im Müllkalender 2024 werden die Termine und Haltestellen des Schadstoffmobils ebenfalls aufgeführt.

## Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg zur Veröffentlichung des Transparenzregisters im Zusammenhang mit der Neuregelung der Grundsteuer durch das Finanzministerium

Zur Veröffentlichung des Transparenzregisters durch das Ministerium der Finanzen, erklären der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, Ralf Broß:

„Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer, weshalb die Festlegung der Höhe des Hebesatzes allein den Städten und Gemeinden obliegt. Die Entscheidung über den Hebesatz wird in den Gemeinderäten in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Als Grundlage für die Entscheidung der Gemeinderäte werden in den Kommunen die neuen Hebesätze anhand der ihnen vorliegenden Daten selbstständig berechnet. Der kommunalpolitische Diskussions- und Entscheidungsprozess gewährleistet die volle Transparenz bezüglich der Höhe des Grundsteueraufkommens – und ermöglicht einen Vergleich des Grundsteueraufkommens vor und nach der Reform. Die Bürgerinnen und Bürger können also auch ohne Transparenzregister nachvollziehen, ob der beschlossene Hebesatz aufkommensneutral ist. Ein Transparenzregister seitens des Finanzministeriums greift in die kommunale Selbstverwaltungshoheit ein, schafft keinen wirklichen Mehrwert und ist schlicht nicht notwendig!“

Als kommunale Familie haben wir deshalb die landesseitige Einführung eines Transparenzregisters früh und klar abgelehnt. Diese ablehnende Haltung hat sich insofern nochmals bestätigt, als das Finanzministerium beim diesjährigen Grundsteueraufkommen nicht auf der aktuellen Datenbasis gerechnet hat und damit in den Rathäusern mehr Fragen als Antworten hinterlässt.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Das Landesgrundsteuergesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden nicht zur aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform. Wir stehen allerdings weiterhin zu der Zusage, dass die Neuregelung der Grundsteuer nicht zu einer unsachgerechten Mehrbelastung der Grundstückseigentümer insgesamt führen soll. Dennoch kann es zum Ausgleich der kommunalen Haushalte im Einzelfall unumgänglich sein, die eigenen Steuereinnahmen, so auch die Grundsteuer, zu erhöhen. Dies gilt insbesondere in Zeiten ungebremst ansteigenden Ausgaben aufgrund von staatlich zugesagten Aufgaben und Standards. Ein Transparenzregister des Landes trägt daher eher dazu bei, dass Städte und Gemeinden kommunalpolitisch unverschuldet in Erklärungsnot geraten, da in der Öffentlichkeit Erwartungen geweckt werden, die mit der Finanzlage der Kommunen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.“

Hintergrund:

Mit dem Begriff der Aufkommensneutralität wird die Erwartung geweckt, dass sich in einer Gemeinde durch die Grundsteuerreform das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer nicht erhöht.

Ob und inwieweit zur Erreichung dieser Aufkommensneutralität der Hebesatz in einer Gemeinde gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen, hängt von der Veränderung der Summe der neuen Messbeträge gegenüber der Summe der bisherigen Messbeträge ab. Dies ist in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich.

## Reichenbacher Wochenmarkt



### Aktion Fairkauf

Am Samstag, den 14.09.2024, hat die „Aktionsgruppe Fairkauf Reichenbach an der Fils“ auf dem Reichenbacher Wochenmarkt einen Verkaufsstand.

Sie finden den Stand zu den üblichen Marktzeiten direkt vor dem Rathauseingang.

## Pflegestützpunkt des Landkreises Esslingen in Reichenbach



### Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Rathaus,  
Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach  
Sara Rieg  
Tel: 0711 3902-43730  
E-Mail: Rieg.Sara@lra-es.de  
Erreichbarkeit: Montag – Freitag  
Im Rathaus Reichenbach finden jeden Montag von 12:30 bis 16:00 Uhr Sprechzeiten statt.  
Termine nach Vereinbarung

## Integration und Migration

### Dringend gesucht! Ehrenamtliche für die Arbeit mit Geflüchteten

In unserer schönen Gemeinde haben wir einige Mitbürger\*innen dazugewonnen. Diese brauchen aber Ihre Hilfe bei alltäglichen Problemstellungen!

Wenn Sie:

- ein bisschen freie Zeit unter der Woche und am Wochenende haben
- Freude daran haben, neue Menschen/Kulturen kennenzulernen
- Motiviert sind, unsere neuen Mitbürger\*innen zu unterstützen

dann melden Sie sich gerne bei den Mitarbeitenden des Malteser Hilfsdiensts.

Hasan Alashkar (Ehrenamtskoordinator)  
0162/2316630  
integration@reichenbach-fils.de  
Maren Lude (Integrationsmanagerin)  
0151/68848756  
Maren.lude@malteser.org

### Integrationsmanagement der Malteser Hilfsdienst gGmbH Neckar-Alb

Im Integrationsmanagement beraten und begleiten wir in Reichenbach, Hochdorf, Lichtenwald und Baltmannsweiler geflüchtete Menschen auf dem Weg der Integration. Das Angebot ist freiwillig und wird auch in Reichenbach gerne angenommen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Maren Lude  
E-Mail: maren.lude@malteser.org  
Mobil: 0151 68848756  
Derzeit finden Beratungen nur mit Termin statt.

## Flüchtlingshilfe Reichenbach



### Kleiderkammer wieder geöffnet

Die Kleiderkammer in der Wilhelmstraße 6 hat ab dem 7. September wieder geöffnet: Jeweils samstags von 10 bis 11 Uhr können Sie gut erhaltene Kleidung und Haushaltsgegenstände bei uns abgeben. Im Moment wird vor allem Kleidung für Männer, z.B. Jacken und Sportsachen, gebraucht. Darüber hinaus freuen wir uns gerade besonders über Bettwäsche, (Dusch-)Handtücher, Bettdecken, Kopfkissen oder auch über Töpfe. Herzlichen Dank im Voraus!

### Flüchtlingshilfe Reichenbach – wir reichen die Hand

Informationen und Kontaktmöglichkeiten zur Flüchtlingshilfe Reichenbach finden Sie unter  
[www.fluechtlingshilfe.reichenbach-fils.de](http://www.fluechtlingshilfe.reichenbach-fils.de).

## Gemeindebücherei Reichenbach



Liebe Leserinnen und Leser,  
das Büchereiteam ist zu den bekannten Öffnungszeiten gerne für Sie da:

dienstags:  
von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags:  
von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

\*\*\*\*\*

Bei Wünschen und Fragen freuen wir uns über eine Nachricht an:  
E-Mail: [buecherei@reichenbach-fils.de](mailto:buecherei@reichenbach-fils.de)  
oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter:

Tel. 07153 9844-50

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.

### Ihr Bücherei-Team

## SCHULEN & KINDERGÄRTEN

### Offene Ganztageschule Reichenbach



### Rückblick: Umweltbewusstes Sommerferienprogramm 1 in der GTS

Für 29 Kinder ging es in den eineinhalb Sommerferienwochen um ein sehr wichtiges Thema, denn das Motto hieß „Recycle-Bar – Holiday for Future“.



Foto: Stella Endlicher

Dass das Thema Umwelt/Nachhaltigkeit in unserer heutigen Gesellschaft eine sehr große Rolle spielt, wissen die meisten Kinder bereits. Doch was ist denn überhaupt Nachhaltigkeit und was können die GTS Kinder für die Umwelt tun?

Nachhaltigkeit bedeutet, **dass wir auf unsere Erde aufpassen, damit sie auch für alle Kinder, die nach uns kommen, ein schöner und sicherer Ort bleibt.**

Getreu nach diesem Motto zogen wir gemeinsam durch die Straßen von Reichenbach und befreiten Sie als Mülldetektive von Müll. Dabei fielen wir einigen Bewohnern sehr positiv auf und bekamen sehr viel Lob und Zuspruch. Während wir Menschen Müll nicht wirklich mögen, lernten wir im SoFe1 die Olchis kennen, welche Müll im Gegensatz zu uns lieben. Als maskierte Olchis mussten wir an einem Tag Stationen wie Schlammzielwurf, Schuhweitwurf und den Mülltransport bei einem Sportparcour absolvieren. Wer nach dem Mittagessen etwas entspannen wollte, konnte einer der vielen Olchi Geschichten im Form einer „Lesestunde“ lauschen oder selbst ein Olchi Buch lesen.

Bei einer Müllralley galt es knifflige Aufgaben zu lösen. So z. B. das Schätzen von der Verrottung gewisser Gegenstände oder den Transport von Dosen/Gläsern über Mikadostäbe unter erschwerten Bedingungen. Gut, dass die Kids die letzten Tage so gut aufgepasst hatten und somit alle Aufgaben lösen konnten. Das Thema Nachhaltigkeit wurde beim Basteltag nochmals vertieft, als wir aus Milchtüten Vogelhäuschen oder Geldbeutel bastelten. Auch alte Gläser wurden zu neuen Blumentöpfen umdekoriert. Weitere Highlights waren natürlich der Ausflug zur Firma Remondis in Reichenbach und der Ausflug ans Lützelbachtal an dem wir uns bei hitzigen Temperaturen abkühlten und einen Staudamm bauen konnten. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die tolle Präsentation + Führung durch das Gelände von Remondis!

Am Ende waren sich alle wieder einmal einig: Der Start in die Sommerferien könnte nicht besser gelaufen sein!

## Robert-Schöttle-Kindertagesstätte

### Kuchenverkauf



Plakat: A. Kienzlen

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Ökumenische Nachrichten

#### Ökumenischer Seniorenkreis



Grafik:  
M. Ehrenfeuchter

Der September ist diese magische Zeit, in der man mit einem Sonnenbrand auf dem Balkon sitzen und Lebkuchen essen kann. (unbekannt)

... damit Sie die Lebkuchen auch in Ruhe genießen können, haben wir einen sehr wichtigen Vortrag zur Thematik „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ für Sie organisiert. Herzliche Einladung zu unserem

nächsten Ökum. Seniorenkreis

**- am Mittwoch, 18. September 2024**

- von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

- in Reichenbach, Kath. Gemeindezentrum

- Thema: „Tipps & Tricks für Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige zum Schutz gegen Betrüger am Telefon“  
Beginnen möchten wir den Nachmittag wieder mit einem besinnlichen Impuls und anregenden Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.

Nach der Kaffeerunde besucht uns Herr Barth vom Kreis-seniorenrat Esslingen (Kooperationspartner des Polizeipräsidenten Reutlingen). Er ist Sicherheitsberater für Senioren und ein ausgesprochener Kenner der Thematik.

Nahezu täglich liest und hört man von Betrug am Telefon. Nicht immer kann man die Absichten der Täter von vornherein durchschauen und kann deshalb schneller Opfer werden als gedacht. Wie schützt man sich vor Betrug am Telefon? Dazu sollte man die Maschen und Tricks der Täter kennen. Herr Barth wird auf die Arbeitsweisen der Täter und auf die Möglichkeiten der Vorbeugung zu den Themen „Betrug am Telefon – Falscher Polizeibeamter, Schockanruf und Enkeltrick“ sowie auf die „10 goldenen Regeln für ein sicheres Zuhause“ eingehen.“

Freuen wir uns auf diesen sehr wichtigen, informativen und interessanten Nachmittag.

Für Ihren Kalender: Der nächste Ökum. Seniorenkreis findet am Mittwoch, 16.10.2024 statt. Bitte den Termin vormerken. Wir vom Team freuen uns, Sie nach der Sommerpause wiederzusehen und auf diesen gemeinsamen Nachmittag.

Für das Team: Ulrike Schmierer

#### Ökumenisches Taizé-Gebet in Lichtenwald



Logo: Taizé

Ganz herzliche Einladung zu unserem ökumenischen Taizé-Gebet nach der Sommerpause, welches am

**Mittwoch, den 18.09.2024,  
19:30 - 20:00 Uhr**

in der Heilig-Kreuz-Kirche,  
Thomashardter Str. 11,  
73669 Lichtenwald-Hegenlohe  
stattfindet.

Auch bei dieser ‚Gelegenheit‘ möchten wir auch für Frieden beten. Wer schon etwas früher da sein möchte, ist herzlich eingeladen, **ab 19:15 Uhr einzutreten**, in Stille Platz zu nehmen und bei ruhiger Hintergrundmusik schon etwas zur Ruhe zu kommen. Herzliche Einladung an alle, von nah und fern, Jung und Alt: einfach mal ‚reinschnuppern‘, zur Ruhe kommen, gemeinsam der Musik lauschen, beten, schweigen und die Atmosphäre genießen.

### Evangelische Kirchengemeinde Reichenbach/Fils



#### Kontakt

##### Geschäftsführendes Pfarramt Mauritiuskirche

Theodor-Dipper-Platz 1, 73262 Reichenbach  
Pfarrer Heinrich Hofmann, Tel.: 0170 346 9793  
Heinrich.Hofmann@elkw.de

##### Pfarrstelle II Siegenbergkirche

Im Massau 6, Tel. 9288775  
Pfarrerin Eva Miriam Reich-Schmidt  
Eva-Miriam.Reich@elkw.de

##### www.reichenbach-evangelisch.de

1. Vorsitzender Kirchengemeinde:  
Wilfried Rayher, Tel. 0170 9005196

**Gemeindebüro:** Birgit Greiner  
Hauptstraße 13, Tel. 51514  
gemeindebuero.reichenbach@elkw.de

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag: 14:00 – 16.30 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt der kirchlichen Nachrichten:  
Pfarrer Heinrich Hofmann

#### Wochenspruch

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht (2. Timotheus 1, 10).

#### Sonntag, 15. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr, Mauritiuskirche: Klassischer Gottesdienst und Goldene Konfirmation (Pfarrer Hofmann)

19:45 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Süddeutsche Gemeinschaft

#### Montag, 16. September

15:30 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Krabbelgruppe (ab 6 Monate)  
20:00 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Posaunenchor